

**FMH**

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Fédération des médecins suisses

Federazione dei medici svizzeri

Swiss Medical Association

Medienmitteilung

Bern, 31. Mai 2006

Taugliche Diskussionsgrundlage

Stellungnahme der FMH zum Verfassungs- und Gesetzesentwurf „Forschung am Menschen“

Die FMH begrüsst den Ansatz, dass in der Verfassung eine Bundeskompetenz für alle Forschung am Menschen eingeführt werden soll. Als positiv erachten wir auch, dass im entsprechenden Gesetzesentwurf vorerst einmal die medizinische und die psychologische Forschung geregelt werden sollen. Aber: Es gibt noch eindeutigen Verbesserungsbedarf.

Ungeeignet ist beispielsweise die vorgesehene Haftungslösung: Die Sicherstellung der Entschädigung ist als Normalfall vorzusehen, der Bundesrat soll Ausnahmen beschliessen können. Oder anders gesagt: Schaden, der einem Menschen im Zusammenhang mit Forschung entsteht, soll vollumfänglich gedeckt werden. Unbefriedigend ist der Entwurf auch im Bereich „Biobanken“. Diebezüglich muss er grundsätzlich überarbeitet werden. Im Rahmen dieses Gesetzes sollten nur Biobanken zu Forschungszwecken geregelt werden, deren Dauer unbeschränkt ist und deren Zugriffsmöglichkeiten ausserhalb des Behandlungsteams liegen. Auch vermisst die FMH im Gesetz eine Pflicht zur Information über laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte – hier ist also mehr Transparenz gefordert.

Auskunft: Daniel Lüthi, Leiter Kommunikation FMH, Tel. 031/ 359 11 50